

## Massnahmen für ökologische Ziele

### A. Grundsätzlich:

Bauern und Bäuerinnen, welche Investitionen in eine besonders umwelt- und tierfreundliche Produktion tätigen werden mit Investitionskrediten und Beiträgen von Bund und Kanton (Subventionen) unterstützt.

Im Zusammenhang mit den Unterstützungsmassnahmen im ökologischen Bereich sind in Besonderen die folgenden Massnahmen hervorzuheben:

- Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie, z.B. Fotovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Biogasanlagen, Holzkraftwerke
- Pflanzung von robusten Rebsorten sowie Stein- und Kernobstsorten (Sortenlisten: [Robuste Apfelsorten](#), [Robuste Rebsorten](#))
- Abdeckung von bestehenden Güllegruben
- Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne und erhöhte Fressstände
- Rückbau von landw. Ökonomiegebäuden ausserhalb der Bauzone

Für die Gewährung von Investitionskrediten im ökologischen Bereich gelten dieselben Bedingungen wie bei allen anderen Investitionskrediten.

### B. Bauten und Einrichtungen zur Verwirklichung ökologischer Ziele und zur Erfüllung der Anforderungen des Heimat- und Landschaftsschutzes:

*(gilt für Tal-, Hügel- und Bergzonen)*

#### I. ÜBERSICHT

- Laufgänge mit Quergefälle, Harnsammelrinne und erhöhte Fressstände
- Abluftreinigungsanlagen und Güllenansäuerung zur Ammoniakreduktion
- Abdeckung bestehender Güllelager
- Füll- und Waschplätze (inkl. Überdachung) von Spritz- und Sprühgeräten
- Anlage zur Lagerung des Reinigungswassers und zur Verdunstung des Reinigungswassers von Füll- und Waschplätzen
- Pflanzung von robusten Rebsorten
- Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten
- Sanierung von durch PCB belasteten Ökonomiegebäuden
- Besondere Einpassung landw. Gebäude und denkmalpflegerischer Anforderungen
- Rückbau von landw. Ökonomiegebäuden ausserhalb der Bauzone

- Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie

## II. Ansätze / Details:

### a) Reduktion der Ammoniakemissionen

	Investitionskredit	
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne pro GVE	Fr.	120
Erhöhte Fressplätze pro GVE	Fr.	70
Abluftreinigungsanlage pro GVE	Fr.	500
Anlage zur Gülleansäuerung pro GVE	Fr.	500
Abdeckung bestehender Güllelager pro m <sup>3</sup>	Fr.	-----

### b) Reduktion Schadstoffbelastung

	Investitionskredit	
<sup>1</sup> Füll- und Waschplatz von Spritz- und Sprühgeräten pro m <sup>2</sup>	Fr.	70
Überdachung des Füll- und Waschplatzes pro m <sup>2</sup>	Fr.	25
Anlage zur Lagerung des Reinigungswassers von Füll- und Waschplätzen pro m <sup>3</sup> Lagervolumen	Fr.	250
Anlage zur Verdunstung des Reinigungswassers von Füll- und Waschplätzen pro m <sup>2</sup> Verdunstungsfläche	Fr.	250
<sup>2</sup> Pflanzung von robusten Stein- und Kernobstsorten pro ha	Fr.	7'000
<sup>2</sup> Pflanzung von robusten Rebsorten pro ha	Fr.	10'000
Sanierung von durch polychlorierte Biphenyle (PCB) belasteten Ökonomiegebäuden	%	25

### **Spezifische Bestimmungen**

<sup>1</sup>Die anrechenbare Fläche für einen Füll- und Waschplatz beträgt höchstens 80 m<sup>2</sup>.

<sup>2</sup>Das Bundesamt für Landwirtschaft bestimmt die finanzhilfeberechtigten Sorten, veröffentlicht diese und aktualisiert die Liste laufend entsprechend den neusten Erkenntnissen aus der Forschung. Die minimale Fläche für die Pflanzung beträgt 25 Aren.

### c) Massnahmen des Heimat- und Landschaftsschutzes

	Investitionskredit	
Mehrkosten am Bau für besondere Einpassung landwirtschaftlicher Gebäude und für denkmalpflegerische Anforderungen	%	50
Rückbau vom rechtskonformen landw. Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone pro m <sup>2</sup> umbauter Raum	Fr.	5

#### d) Klimaschutz

	Investitionskredit
Bauten, Anlagen und Einrichtungen zur Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie	% 50

#### **Spezifische Bestimmungen**

Nachhaltige Energie: Solarenergie, Holz, Biomasse, Windenergie, Umgebungswärme, Geothermie

Investitionskredite sind auch möglich, wenn keine Beiträge (Subventionen) gewährt werden. Von den anrechenbaren Kosten einer Anlage müssen, falls öffentlichen Beiträge (z.B. [Pronovo](#)) ausgerichtet werden, diese abgezogen werden.

Bei grossen Anlagen sind für die Berechnung der anrechenbaren Kosten, die Anlagekosten proportional bis auf max. 200 Prozent des Eigenbedarfes zu kürzen

#### C. Beiträge (Subventionen)

Die Beitragshöhen, welche von Bund und Kanton für sämtliche ökologische Ziele gewährt werden, sind bei den zuständigen Stellen des Bundes und des Kantons zu erfragen.

Gut zu wissen ist, dass man betreffend Zuständigkeiten von Beiträgen für die Produktion oder Speicherung nachhaltiger Energie folgendes unterscheiden muss:

- a) Beiträge vom Bundesamt für Landwirtschaft und von der Abt. Landwirtschaft des Kantons Zürich
- Unterstützung von Anlagen nur, wenn mehr als 50% der produzierten Energie der Eigenversorgung der landw. Produktion und der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten dienen und keine Beiträge über andere Förderprogramme des Bundes (EIV, KEF) ausgerichtet werden
  - Die Abt. Landwirtschaft des Kantons Zürich unterstützt auch Biogasanlagen mit Beiträgen, welche vorwiegend mit Hofdüngern betrieben werden und mit Beiträgen des Bundesamtes für Energie unterstützt werden
- b) Beiträge vom Bundesamt für Energie des AWEL des Kantons Zürich
- Unterstützung von Anlagen für die Produktion von nachhaltiger Energie, z.B. Fotovoltaik, Biomassenanlagen ([Biogas](#), [Holzkraftwerke](#), [Faktenblatt](#)) Windenergie, Umgebungswärme, Geothermie